



HYGIENEKONZEPT VfL Löningen e.V.

Vereinsinformationen

VfL Löningen e.V.

Geschäftsstelle Sandra Landwehr, Leitung

Adresse Ahrendvehn 5, 49624 Löningen

Telefon 05432 – 598948

E-Mail vfl-loeningen@gmx.de

1. Vorsitzender Robert Koch, Marie–Curie–Straße 11, 49624 Löningen

Wichtig!

Dieses Hygienekonzept des VfL Löningen basiert auf die Niedersächsische Corona-Verordnung mit aktuellstem Stand vom 11.11.2021.

Abteilungsleiter*innen und Trainer*innen haben sportartspezifische Vorgaben, z.B. die der Landesfachverbände einzuarbeiten und gegebenenfalls zu aktualisieren!

[Informationen Dashboard Landkreis Cloppenburg - Stand 17.11.2021](#)

[Der Landkreis Cloppenburg befindet sich aktuell in keiner Warnstufe, da die Inzidenz der Neuinfektionen über 50 liegt, gilt im gesamten Landkreis allerdings die 3G – Regel!](#)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit in Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Personenströme sind anhand von Markierungen und Absperrband einschließlich auf Zu- und Abfahrten zu steuern; Warteschlangen sind so ebenfalls zu steuern und zu vermeiden.

Oberflächen und genutzte Gegenstände sind mit Desinfektionsmitteln nach jedem Training zu reinigen.

Während des Trainings ist sicherzustellen, dass geschlossene Räume durch die Zufuhr möglichst von Frischluft gelüftet werden.

Es gilt die 3G-Regel, ausgenommen sind alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen / Abklatschen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Nach Nutzung sind alle Oberflächen und genutzten Gegenstände zu desinfizieren.
- Räume müssen regelmäßig möglichst mit Frischluft gelüftet werden.

2. Trainings- / Spielbetrieb

- Grundsätzlich gilt die 3G – Regel, d.h. alle Personen im Freien oder in geschlossenen Räumen müssen geimpft, genesen oder getestet sein.
- Ein Nachweis hierüber ist aktiv einzufordern.

- Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ab Warnstufe 3: Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2- / N95-Maske
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen ist Pflicht.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3. Duschen / Umkleiden

- Hier gilt ebenfalls die 3G - Regel. Das bedeutet, dass Duschen und Umkleiden nur von Personen genutzt werden dürfen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet worden sind.

4. Zuschauer

- Für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel gilt grundsätzlich die 3G – Regel, auch wenn sie erst mit mehr als 1.000 Zuschauern Pflicht ist.
- Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Zudem gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Die Kontaktdaten sind für jede Veranstaltung zu erfassen. Zudem ist hierüber die Begrenzung der Personenanzahl an Zuschauern zu steuern.

5. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten: Husten, Fieber (ab 38 Grad

- Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

6. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Bestimmungen.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der 1.Vorsitzende Robert Koch, die Abteilungsleiter*innen der jeweiligen Sportarten und Frau Sandra Landwehr, Geschäftsstelle VfL Löningen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des VfL Löningen e.V. und den Sportstätten in Löningen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Information aller Übungsleiter*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb durch die Geschäftsstelle und auf der Homepage.
 - Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich und die Verweisung auf die Homepage des Vereins unter www.vfl-loeningen.de.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten. Dies wird in Abstimmung mit und durch die Stadt Löningen gewährleistet.

